

Sticker- und 1 Nachhilfsklasse. Die Schüler erhalten wöchentlich 2 Stunden (Dienstag abend $\frac{1}{2}7$ — $\frac{1}{2}9$ h) Unterricht in Berufskunde, Lesen, schriftlichen Arbeiten und Rechnen. Außerdem wird den Schülern des 3. Jahrganges wöchentlich (Donnerstag abend) einstündiger Unterricht in Staatsbürgerkunde erteilt; ferner ist ein von der Geistlichkeit zu erteilender obligatorischer Religionsunterricht eingeführt, woran nach festgesetztem Plane jeder Jahrgang der Fortbildungsschulen allmonatlich 1 Stunde lang teilzunehmen hat. Im Mai 1908 zählte die allgemeine Fortbildungsschule 129 Schüler. — Die Lehrlinge der hiesigen Innungsmeister sind zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet (s. d.).

Bestimmungen über das Schulgeld. Die Höhe des Schulgeldes in der Volksschule ist verschieden und richtet sich nach der Höhe des anlagepflichtigen Jahreseinkommens, das die Eltern oder Erzieher eines Kindes haben, in der Weise, daß das jährliche Schulgeld für je ein Kind beträgt:

4 Mk. 80 Pf.	bei einem Einkommen bis mit 750 Mk.,
6 " — " " "	" zwischen 750 und 1100 Mk.,
7 " 20 " " "	" " 1100 " 1500 "
9 " 60 " " "	" " 1500 " 2000 "
12 " — " " "	" " 2000 " 3000 "
15 " 60 " " "	" " 3000 " 5000 "
19 " 20 " " "	" " 5000 " 8000 "
22 " 80 " " "	" über 8000 Mk.

Hierüber bestehen noch mehrere Ausnahmegestimmungen, die z. B. die Ermäßigung oder die Erhöhung des Schulgeldes unter gewissen Umständen, die Berechnung in besondern Fällen u. a. regeln.

Das Schulgeld in der Selektta, das neben dem Schulgeld in der Volksschule zu zahlen ist, beträgt jährlich:

- 20 Mk. für Schüler, die an fremdsprachlichem Unterrichte nicht teilnehmen,
- 28 Mk. für Schüler, die am Unterricht einer fremden Sprache teilnehmen,
- 36 Mk. für Schüler, die am Unterricht zweier fremder Sprachen teilnehmen.

Jeder in die allgemeine Fortbildungsschule aufgenommene Zögling hat ein Schulgeld zu bezahlen, das 50 Pf. vierteljährlich beträgt. — Auch für die Selektta und die allgemeine Fortbildungsschule gibt es Ausnahmegestimmungen (s. §§ 26, 27 und 28 der Schulordnung). Über Schulgeld-Einnahme handelt § 29 der Schulordnung.

Schulgebäude: Der Unterricht wird in 2 Gebäuden erteilt. Das 1882 bezogene Schulhaus für den obern Ortsteil hat 4 Lehrzimmer, 1 Lehrer- und Lehrmittelzimmer, 1 Hausmannswohnung, Garten und Spielplatz. Das Hauptschulgebäude befindet sich im mittlern Ortsteil an der Hauptstraße, ist in den Jahren 1896 bis 1898 nach den Plänen der Leipziger Firma Schmidt & Zohlige erbaut und am 9. August 1898 eingeweiht worden (Baufosten nebst Ausstattung: 350 000 Mk.). In geschmackvollem Verblendsteinbau ausgeführt, darf es wohl, wengleich aller Luxus vermieden wurde, zu den schönsten Bauten des Ortes gerechnet werden. Zwei große, aus einzelnen Teilen zusammengesetzte in beide Giebelmauern eingelassene Steinblöcke tragen an ihren bildähnlichen Außenflächen in erhabenen vergoldeten Lettern die Inschriften: „2. Petr. 3,18: Wachset in der Gnade und Erkenntnis unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi! Demselben sei Ehre nun